



## Niederschrift

### zur 12. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Lippstadt am 11.07.2011

Sitzungsraum: Rathausaal, Lange Straße 14, 59555 Lippstadt  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:45 Uhr

#### Anwesend waren:

##### **Vorsitzender**

Herr Bürgermeister Christof Sommer      Vorsitzender

##### **CDU-Fraktion**

Herr Wilhelm Börskens      ordentliches Mitglied  
Herr Werner Bresser      ordentliches Mitglied  
Herr Jan Walter Hammer      ordentliches Mitglied  
Herr Gunter Gerd Köhler      ordentliches Mitglied  
Herr Klaus Laufkötter      ordentliches Mitglied

##### **SPD-Fraktion**

Herr Otto Brand      ordentliches Mitglied  
Herr Hans-Joachim Kayser      ordentliches Mitglied  
Herr Martin Schulz      ordentliches Mitglied  
Herr Christian Nernheim      stellv. Mitglied  
Frau Gabriele Oelze-Krähling      stellv. Mitglied

##### **FDP-Fraktion**

Herr Dr. Olav Freund      ordentliches Mitglied  
Herr Dr. Bernd Neuhoff      ordentliches Mitglied

##### **BG-Fraktion**

Herr Gisbert Kreß      ordentliches Mitglied  
Herr Hans-Dieter Marche      ordentliches Mitglied

##### **Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**

Herr Wilhelm Rönnau      ordentliches Mitglied

##### **Fraktion Christdemokraten Lippstadt**

Herr Christian Prahl      stellv. Mitglied

##### **Fraktion DIE LINKE**

Herr Michael Bruns      ordentliches Mitglied

## **Verwaltung**

Herr 1. Beigeordneter und Stadtkämmerer Rainer Strotmeier

Herr Klaus Vollmer

Herr Wilfried Meschede

Herr Hans-Dieter Laub

Frau Helga Rolf

Herr Günter Baumgarn

Frau Birgit Rubart

in nichtöffentlicher Sitzung

Pressestelle

Schriftführerin

## **Ferner waren anwesend:**

Frau Carmen Harms

GF KWL

in öffentl. Sitzung

## **In öffentlicher Sitzung**

Herr Sommer eröffnete die Sitzung und begrüßte neben den Ausschussmitgliedern die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit vorlag.

### **1. Fragestunde für Einwohner**

Es wurden keine Fragen gestellt.

### **2. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Lippstadt - Friedhofssatzung - 178/2011**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

Die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Lippstadt - Friedhofssatzung - wird beschlossen.

Einstimmig zugestimmt

### **3. 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Lippstadt - Friedhofsgebührensatzung - 182/2011**

An der Diskussion beteiligten sich die Herren Sommer, Rönna, Horstmann, Kayser und Strotmeier. Bis zur Ratssitzung sollen die kalkulatorischen Kosten sowie die Verzinsung Grundstücke näher erläutert werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

Den der Originalniederschrift als Anlagen beigefügten Gebührenkalkulationen wird zugestimmt.

Die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Lippstadt - Friedhofsgebührensatzung - wird beschlossen.

Einstimmig zugestimmt

**4. Wiedereinführung des LP Kfz-Kennzeichens**  
195/2011

Zu diesem Tagesordnungspunkt äußerten sich die Herren Sommer, Schulz, Marche und Kayser.

Bezug nehmend auf die Vorlage fasste der Haupt- und Finanzausschuss den Entschluss, dem Rat zu empfehlen:

Der Rat der Stadt Lippstadt begrüßt die Wiedereinführung des Kfz-Kennzeichens: LP.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den weiteren interessierten Städten aus NRW, den Text einer Resolution zu erarbeiten, mit der Herr Minister Harry K. Voigtsberger, Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen gebeten wird, die Wiedereinführung auslaufender Kfz-Kennzeichen zu unterstützen.

Einstimmig zugestimmt

**5. Schulentwicklung im Grundschulbereich**  
119/2011/2

Zu diesem Tagesordnungspunkt äußerten sich die Herren Sommer und Kayser. Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage und unter Berücksichtigung der Entscheidung im Schul- und Kulturausschuss, dem Rat zu empfehlen:

1. Der Rat der Stadt Lippstadt beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) die Grundschule Am Weinberg, städtische Gemeinschaftsgrundschule, Am Weinberg 60, 59555 Lippstadt, zum Ende des Schuljahres 2010/11 (31.07.2011) aufzulösen und beginnend mit dem Schuljahr 2011/12 (01.08.2011) als Teilstandort mit der Friedrichsschule, städtische Gemeinschaftsgrundschule, Friedrichstraße 16, 59555 Lippstadt, in einem Grundschulverbund gemäß § 82 Abs. 3 SchulG zu führen.

Die Friedrichsschule wird Stammschule des Grundschulverbundes.

Die Stammschule wird 2,5zünftig und der Teilstandort 1zünftig geführt.

2. Die Verwaltung wird nach den Schüleranmeldungen an den Grundschulen (19.09. – 30.09.2011) beauftragt zu berichten, ob eine Anpassung der Aufnahmekapazitäten zur Bildung gleichmäßiger Klassenstärken an den Lippstädter Grundschulen erforderlich ist.
3. Sofern städtische Grundschulen in den Stadtteilen die Regelzügigkeit von zwei Parallelklassen pro Jahrgang unterschreiten aber die Mindestgröße von einer Klasse pro Jahrgang erreichen, werden diese Grundschulen solange weiterhin als selbstständige Schulen fortgeführt, wie dies schulaufsichtlich mitgetragen wird.

Einstimmig zugestimmt

**6. Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Prüfung der Errichtung einer Gemeinschaftsschule in Lippstadt**

122/2011/2

An der Aussprache beteiligten sich die Herren Sommer, Kayser, Börskens, Dr. Freund und Bruns. Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

Unter Berücksichtigung der zahlreichen Abweisungen von Schüleraufnahmen an der Städtischen Gesamtschule Lippstadt und der Drost-Rose-Realschule für die Klasse 5 im Schuljahr 2011/12 wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, wie Bildungsgänge des längeren gemeinsamen Lernens (Gesamtschule/Gemeinschaftsschule) und Angebote des gebundenen Ganztags weiter ausgebaut und entsprechend dem Elternwunsch bedarfsgerecht gestaltet werden können.

Insbesondere wird die Verwaltung gebeten zu prüfen

- a) ob am Schulstandort Dusterweg neben der geplanten 4zügigen Gesamtschule auch eine 5zügige Gesamtschule mit entsprechender Oberstufe neben einer 3zügigen Realschule untergebracht werden kann;
- b) welche Auswirkungen damit für das bestehende Schulsystem im Bereich der Hauptschulen und Realschulen zu erwarten sind;
- c) ob und ggf. in welcher Form eine Gemeinschaftsschule der Sekundarstufe I organisiert werden kann für den Fall, dass der Verfassungsrang der Hauptschule künftig entfallen sollte."

Einstimmig zugestimmt

**7. Sicherheitskonzept für Amokgefahrenlage an städt. Schulen; hier: Sachstandsbericht und zusätzliche Mittelbereitstellung für die Nikolaischule**

199/2011/1

Herr Sommer unterrichtete die Ausschussmitglieder über die im Schul- und Kulturausschuss erfolgte Konkretisierung des Beschlussvorschlages. Im Anschluss äußerte sich Herr Prahl zur der Thematik.

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm Bezug auf die Vorlage und beschloss unter Berücksichtigung der im Schul- und Kulturausschuss beratenden Änderungen des Beschlussvorschlages, dem Rat zu empfehlen:

1. Für die erforderlichen baulichen Veränderungen zur Gefahrenvorsorge im Falle eines Amokalarms am Schulgebäude Ostendorfallée (Nikolaischule/Hanse-Kolleg) werden für den Gebäudeteil der Nikolaischule 11.000 € bereitgestellt.
2. Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen erfolgt durch Minderauszahlungen bei dem Produktsachkonto 003 001 001 – 7401241 "Anschaffung neue Technologien (Festwerte) – Grundschulen".
3. Die Verwaltung wird beauftragt für die Haushaltsjahre 2012 - 2014 Mittel für die schrittweise Umrüstung der städtischen Schulgebäude zur Gefahrenvorsorge im Amokfall in den Haushalt einzustellen und in der nächsten Sitzung des Schul- und Kulturausschusses einen Maßnahmen- und Finanzierungsplan vorzulegen.

Einstimmig zugestimmt

**8. Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Volkshochschule; hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Lippstadt einerseits und der Gemeinde Anröchte sowie den Städten Erwitte, Rüthen und Warstein andererseits zwecks gemeinsamer Wahrnehmung der Aufgabe "Weiter- und Erwachsenenbildung - VHS" 123/2011/2**

Zu dieser Thematik äußerten sich die Herren Sommer und Bruns. Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

1. Der Rat begrüßt die zum 01.01.2012 beabsichtigte interkommunale Zusammenarbeit der Stadt Lippstadt mit der Gemeinde Anröchte und den Städten Erwitte, Rüthen und Warstein (bisher VHS-Verbund Möhne-Lippe in Trägerschaft des Kreises Soest) zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgabe „Weiter- und Erwachsenenbildung“ im Sinne des Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande NRW (Weiterbildungsgesetz).
2. Dem Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird zugestimmt.
3. Nach Herstellung des Einverständnisses mit dem Kreis Soest als Träger der VHS Möhne-Lippe zur Regelung der Personal- und Sachausstattung soll die Angelegenheit erneut im Schul- und Kulturausschuss vorgetragen und sodann dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Mit Stimmenmehrheit zugestimmt bei 1 Gegenstimme

**9. Stadtarchiv;  
hier: Änderung der Benutzungsordnung  
189/2011**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

§ 2 Abs. 1 der Benutzungsordnung für das Stadtarchiv Lippstadt erhält folgende Fassung:

Jeder kann nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung die im Archiv verwahrten Unterlagen (Archivalien) nutzen, soweit gesetzliche Bestimmungen, Regelungen der Stadt Lippstadt oder Vereinbarungen mit derzeitigen oder früheren Eigentümern des Archivgutes dem nicht entgegenstehen.

§ 4 der Benutzungsordnung für das Stadtarchiv Lippstadt erhält folgende Fassung:

- (1) Sämtliche Dienststellen und Einrichtungen der Stadtverwaltung Lippstadt haben das Recht, das von ihnen selbst, von ihren Rechts- und Funktionsvorgängern und von den ihnen nachgeordneten Stellen abgegebene Archivgut jederzeit zu benutzen. Dies gilt jedoch nicht für personenbezogene Unterlagen und Daten, die aufgrund einer Rechtsvorschrift hätten gesperrt oder vernichtet bzw. gelöscht werden müssen. In diesen Fällen besteht das Nutzungsrecht nur nach Maßgabe des Archivgesetzes Nordrhein-Westfalen, jedoch nicht zu den Zwecken, zu denen die personenbezogenen Unterlagen und Daten hergestellt bzw. gespeichert worden sind. Sonstige amtliche Nutzung von Archivgut amtlicher Herkunft, bei dem die Schutzfristen noch nicht abgelaufen sind oder das Benutzungsbeschränkungen unterliegt, darf nur im Einvernehmen mit der Dienststelle oder der Einrichtung gestattet werden, aus deren Geschäftsbereich das Archivgut stammt. Nutzungsrechte, die bereits vor Abgabe der Unterlagen an das Archiv bestanden haben, bleiben unberührt.
- (2) Die Nutzung durch Dritte sowie die Schutzfristen richten sich nach den Regelungen in dem jeweils geltenden Archivgesetz Nordrhein-Westfalen.

Einstimmig zugestimmt

**10. Zuschuss an die Kultur und Werbung Lippstadt GmbH;  
hier: Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2009/2010  
186/2011**

Unter Bezugnahme auf die Vorlage fasste der Haupt- und Finanzausschuss den Beschluss, dem Rat zu empfehlen:

Der Vertreter der Stadt Lippstadt in der Gesellschafterversammlung der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH wird angewiesen, folgende Erklärungen abzugeben:

1. Der Jahresabschluss 2010 wird per 30.09.2010 festgestellt
  - in der Bilanz in Aktiva und Passiva in Höhe von 436.238,67 €
  - in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 760.200,05 €
2. Der Jahresfehlbetrag zum 30.09.2010 in Höhe von 760.200,05 € wird durch Verrechnung mit der Kapitalrücklage für Verlustausgleich und der freien Kapitalrücklage vollständig ausgeglichen.
3. Nach Verlustausgleich verbleibt in der freien Kapitalrücklage ein Betrag in Höhe von 72.542,02 €
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2009/2010 Entlastung erteilt.

Einstimmig zugestimmt

**11. Zuschuss an die Kultur und Werbung Lippstadt GmbH;  
hier: Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2011/2012  
187/2011**

Zu diesem Tagesordnungspunkt äußerten sich Herr Sommer, Herr Bruns und Frau Harms. Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

1. Unter dem Vorbehalt der entsprechenden Mittelbereitstellung in dem jeweiligen Haushaltsjahr wird dem Wirtschaftsplan der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH für das Geschäftsjahr 2011/2012 bestehend aus den Teilfinanzplänen Kultur (Zuschussbedarf 600.000 €), Stadtwerbung (städt. Finanzierungsanteil 163.850 €) zugestimmt.
2. Der Vertreter der Stadt Lippstadt in der Gesellschafterversammlung der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH wird angewiesen, eine entsprechende Erklärung abzugeben.
3. Die Fortschreibung der Finanzplanung der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH bis zum Geschäftsjahr 2015/2016 wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig zugestimmt

**12. Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Renovation von Kunststoffsportplätzen am Jahnplatz  
204/2011**

Es gab Wortbeiträge der Herren Sommer, Kayser, Laub, Brenke und Marche. Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

Die für die Renovation von Kunststoffsportplätzen benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € werden außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt insgesamt durch Übertragung der für die Rasenrenovation der Sportplätze zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 €.

Einstimmig zugestimmt

**13. Konzept zur Erfassung von kleinteiligen Elektro-/Elektronikgeräten und Metallen in haushaltsnahen Wertstoffcontainern**  
185/2011

Zu diesem Tagesordnungspunkt äußerten sich die Herren Sommer, Kayser, Laub und Schulz. Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschloss der Haupt- und Finanzausschuss:

„Die Teilnahme der Stadt Lippstadt an einem Pilotversuch des Kreises Soest zur Erfassung von kleinteiligen Elektro-/Elektronikgeräten und Metallen in haushaltsnahen Wertstoffcontainern wird beschlossen.“

Einstimmig zugestimmt

**14. Fragen der Ausschussmitglieder/Berichte der Verwaltung**

**14.1. Integriertes Handlungskonzept**

Herr Prahl bat um Auskunft darüber, ob über die im Integrierten Handlungskonzept vorgesehenen Projekte noch jeweils eine separate Beschlussfassung erfolgen würde. Dazu äußerten sich die Herren Sommer und Horstmann und machten deutlich, dass das Integrierte Handlungskonzept eine Art „to-do-Liste“ darstelle. Die einzelnen Punkte müssten nun noch in den Fachausschüssen diskutiert und beschlossen werden. Herr Kayser wies darauf hin, dass auch eine Verankerung im Haushalt zu erfolgen habe.

Ende des öffentlichen Teils um 18:45 Uhr.

---

gez.  
Vorsitzender

---

gez. Rubart  
Schriftführerin